

**Fraktion Die Grünen
in der
Gemeindevertretung Bickenbach**



Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12. März 1987

Nummer: 01/1987.03 eingereicht am 23.02.1987

Antragsgegenstand: **Anbindung des Gewerbegebiets und des Erlensees
an den Ortskern Bickenbach**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgendes zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einspruch zahlreicher Bürger/innen stattzugeben und dafür Rechnung und Sorge zu tragen, daß die Lärm- und Abgasbelastigungen durch den Verkehr zum Gewerbegebiet und zum Erlensee nicht nach dem St. Florian's Prinzip von Bürger/innen zu Bürger/innen weitergegeben werden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, für die zur Debatte stehenden Trassenvorschläge eine Nutzwertanalyse erstellen zu lassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese in Auftrag zu geben.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, für die zur Debatte stehenden Trassenvorschläge eine Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen zu lassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese in Auftrag zu geben.
4. Folgende Trassen sollen überprüft werden:
 - a) Südanbindung (3 Varianten)
 - b) Bahnhofstraße
 - c) Nordanbindung (2 Varianten: parallel zur Gasleitung oder parallel zur Autobahn auf waldfreiem Stück)
 - d) Parkplatz östlich von der Bahn, nördlich von Bickenbach mit Fußweg zum Erlensee über/unter die Bahn + Bahnhofstraße als Anbindung an das Gewerbegebiet einschließlich sinnvollerer Verkehrsberuhigung.

Begründung:

Bei der Debatte um die Verkehrsberuhigung der Bahnhofsstraße und der o.a. Anbindung des Gewerbegebiets wurde und wird deutlich, daß es nicht am guten Willen der einzelnen Gemeindevertreter liegt, daß das Problem der Lärm- und Abgasbelästigung hin- und hergeschoben wird, sondern an den Fehlplanungen früherer Jahre.

Die Ausweisung eines Gewerbegebiets und die Einrichtung eines Badesees sind heute eben ohne Diskussion über die Erreichbarkeit und damit die Belästigung/Nichtbelästigung der Anwohner nicht mehr möglich.

Gerade die Trasse 4 d sollte sehr intensiv überprüft werden, weil diese Trasse am geringsten in die Landschaft eingreift.

Die vorgesehenen Trassen widersprechen allen bisherigen Bemühungen der Gemeindevertreter um innerörtliche Verkehrsberuhigung.

1. Ein Gewerbegebiet wird vorwiegend von der Autobahn aus frequentiert. Die Anbindung von Norden wird durch den gesamten Ort (Bickenbach) und die Anbindung von Süden wird durch ganz Zwingenberg geführt. Das bedeutet eine Mehrbelastung der Bebel-Straße und Zwingenberger Straße und eine Mehrbelastung der B-3 in Zwingenberg.
2. Bei der Verkehrszählung wurde nur der Berufsverkehr zum Bahnhof Bickebach gezählt und der Badeverkehr zum Erholungsgebiet 'Erlensee' vernachlässigt. Der aber führt in der Badesaison zusammen mit dem landwirtschaftlichen Ernteverkehrsaufkommen zu chaotischen Verkehrsstaus bei einer ampelfreien Anbindung an die B-3 und außerdem zu einer großen Mehrbelastung der Zwingenberger und Bebel-Straße, da ca. 80% der Badegäste aus Richtung Norden kommen.

Die vorgeschlagenen Trassen vernichten bestes Ackerland, das zur Naturerhaltung besser geeignet ist als sowieso unfruchtbarer Sandboden.

Es ist auch zu prüfen, ob die Erhaltung der ohnehin stark geschädigten Kiefern den geschilderten Umweltnutzen haben.

gez. Werner Lautz